

**RESOLUTIONEN**  
und  
**BESCHLÜSSE**  
der Generalversammlung  
**NEUNTE SONDERTAGUNG**

---

24. April - 3. Mai 1978

**GENERALVERSAMMLUNG**

OFFIZIELLES PROTOKOLL: NEUNTE SONDERTAGUNG

BEILAGE Nr. 2 (A/S-9/13)



**VEREINTE NATIONEN**

New York, 1978

---

## HINWEISE FÜR DEN LESER

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um die Bezugnahme

Die Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung werden wie folgt gekennzeichnet:

### Ordentliche Tagungen

Bis zur dreißigsten ordentlichen Tagung wurden die Resolutionen der

Bis zur fünften außerordentlichen Notstandstagung wurden die Reso-  
lutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die

BESONDERER HINWEIS FÜR DIE DEUTSCHE AUSGABE

Die Dokumente der Vereinten Nationen, die aufgrund der Generalver-

sammlungsresolution 3355 (XXIX) vom 18. Dezember 1974 ab 1. Juli 1975 ins Deutsche zu übersetzen sind (alle Resolutionen der Gene-

rats sowie die sonstigen Beilagen zum Offiziellen Protokoll der Generalversammlung) werden bei Quellenangaben in deutsch zitiert.

I N H A L T

<u>Abschnitt</u>	<u>Seite</u>
I. Tagesordnung .....	VI
* * *	
II. Resolution ohne Überweisung an einen Hauptausschuß .....	1
III. Resolution aufgrund des Berichts des Ad-hoc- Ausschusses der Neunten Sondertagung .....	2
* * *	
IV. Beschlüsse .....	13
A. Wahlen und Ernennungen .....	14
B. Sonstige Beschlüsse .....	16

ANHANG

Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse (nach laufenden Nummern) .....	19
---	----

I. TAGESORDNUNG 1/

1. Eröffnung der Tagung durch den Leiter der Delegation Jugoslawiens
2. Schweigeminute für Gebet bzw. Besinnung
3. Beglaubigungsschreiben der Vertreter für die neunte Sonder-  
tagung der Generalversammlung: \_\_\_\_\_

II. RESOLUTION OHNE ÜBERWEISUNG AN EINEN

HAUPTAUSSCHUSS

0/1

Die Generalversammlung

billigt den Bericht des Mandatsprüfungsausschusses 2/.

---

AD-HOC-AUSSCHUSSES DER NEUNTEN SONDERTAGUNG 3/

---

2 0 6 2 5 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

erneut erklärend, daß für das Territorium und für das Volk von Namibia die Vereinten Nationen unmittelbar verantwortlich sind und

Die Generalversammlung betont die von ihr eingegangene

9. Die Generalversammlung mißbilligt nachdrücklich jede Kollaboration mit Südafrika bei der Entwicklung von Kernwaffen, die es ihm ermöglichen könnten, benachbarte afrikanische Staaten einzuschüchtern und so sein kolonialistisches und rassistisches

10. Die aggressive Politik des südafrikanischen Besatzungsregimes in Namibia spiegelt sich ferner in seinen wiederholten Aggressionsakte

ausländische Wirtschaftsinteressen unter Verletzung der dies-  
bezüglichen Resolutionen der Versammlung und des Sicherheits-

Ressourcen Namibias die am 27. September 1974 7/ vom Rat der

19. Die Generalversammlung erklärt, daß Verhandlungen nur dann erfolgreich sein können, wenn nachweisbar wirksame politische, wirtschaftliche und diplomatische Pressionen auf Südafrika ausgeübt werden. Darüber hinaus dar kein echter Versuch zur Lösung des Namibiaproblems auf dem Verhandlungswege die Position der Südwestafrikanischen Volksorganisation untergraben oder die Rolle der Vereinten Nationen und des Rates der Vereinten Nationen

für Namibia als der bis zur Unabhängigkeit rechtmäßigen Verwaltungsbehörde des Territoriums schwächen. Jede Verhandlungslösung muß unbedingt mit der Zustimmung der Südwestafrikanischen

pflichtungen der internationalen Gemeinschaft gegenüber dem

wird. Die Mitgliedschaft des Rats in der Ernährungs- und Land-

~~W~~ ~~AKTIONSPROGRAMM ZUR UMSETZUNG DER VEREINBAR~~

STIMMUNG UND NATIONALEN UNABHÄNGIGKEIT NAMIBIAS

29. Die Generalversammlung erklärt erneut, daß sie sich weiterhin an die von ihr eingegangene feierliche Verpflichtung an

bunden fühlt, das namibische Volk bei der Erlangung von Selbst-

36. Die Generalversammlung fordert die internationale Gemeinschaft, insbesondere alle Mitgliedsstaaten, auf, jedem Regime, das dem namibischen Volk unter Mißachtung der Bestimmung der Sicherheitsratsresolution 385 (1976) die illegale südafrikanische Verwaltung aufzwingt, jegliche Anerkennung zu verwei-

37. Die Generalversammlung bittet alle Staaten eindringlich, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um Südafrika zu zwingen,

Namibia unterlassen die hierauf bezüglichen

IV. BESCHLÜSSE

ÜBERSICHT

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>Punkt</u>	<u>Datum</u>	<u>Seite</u>
---------------	--------------	--------------	--------------	--------------

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

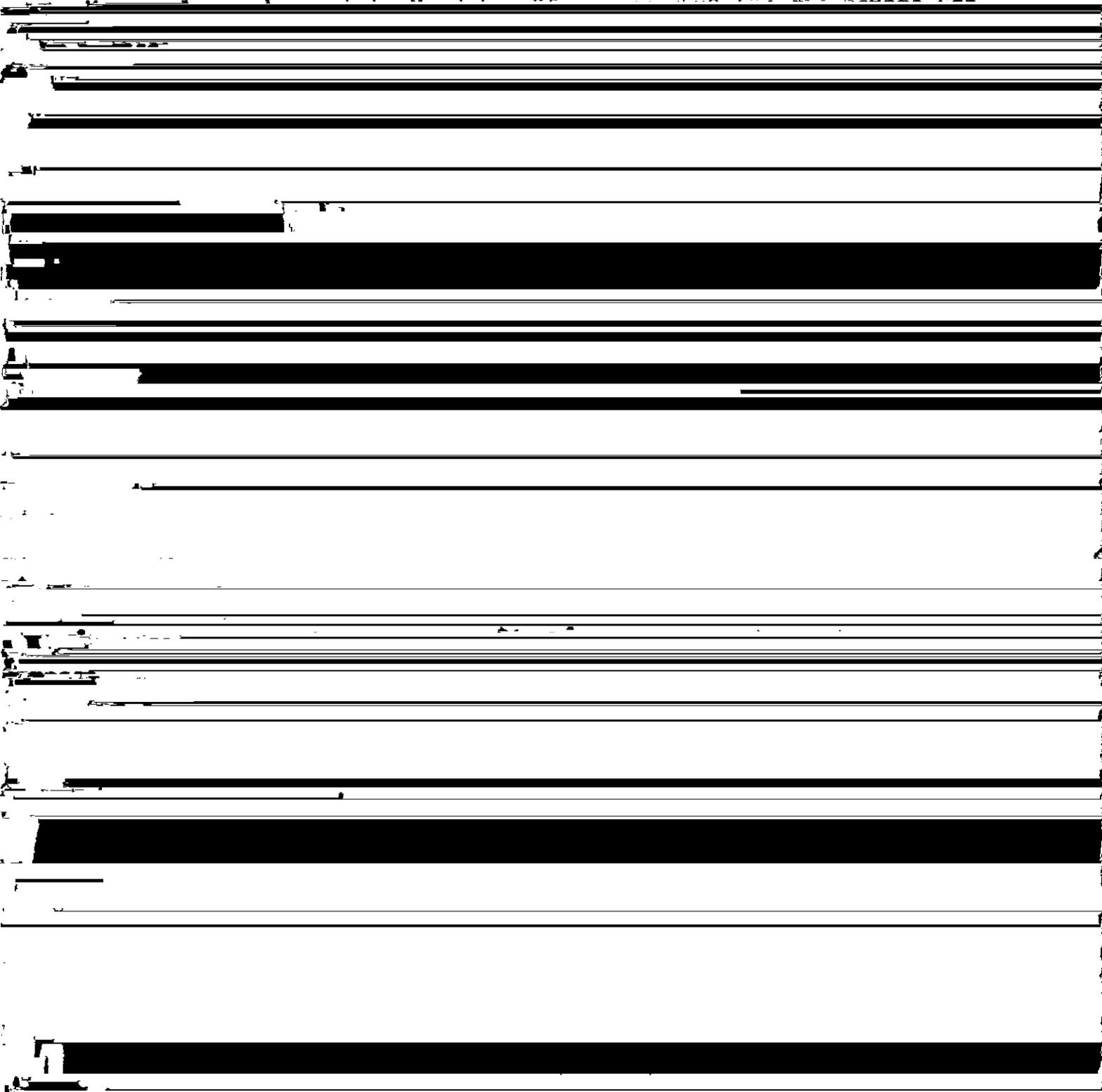
S-9/11	Ernennung der Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses (A/S-9/			
--------	---	--	--	--

S-9/12	Wahl des Präsidenten der General-			
--------	-----------------------------------	--	--	--

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

S-9/11 - Ernennung der Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung vom 24. April 1978 beschloß die Generalversammlung, daß der gemäß Regel 28 der Geschäftsordnung der



Folgende Personen wurden daher zu Vorsitzenden der Hauptaus-  
schüsse gewählt:

Erster Ausschuss

Politischer Sonder- Herr Siegfried ZACHMANN (Deutsche

Auf seiner 1. Sitzung vom 25. April 1978 wählte der Ad-hoc-Ausschuß seine anderen Vorstandsmitglieder.

\*

\*

\*

Folgende Personen wurden daher zu Vorstandsmitgliedern des Ad-hoc-Ausschusses gewählt:

Vorsitzende:

Stellvertretende Vorsitzende:

Herr Fathih Khaouane BOUAYAD-AGHA (Algerien)  
Herr Francisco CUEVAS CANCINO (Mexiko)

Herr Eamonn KENNEDY (Irland)

Berichterstatter:

Herr Petre VLASCEANU (Rumänien)

S-9/22 - Einsetzung des Ad-hoc-Ausschusses der Neunten Sondertagung  
und Zuweisung der Tagesordnungspunkte 12/

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 24. April 1970...

- a) einen Ad-hoc-Ausschuß der Neunten Sondertagung als Plenar-  
ausschuß mit einem von der Generalversammlung gewählten  
Vorsitzenden, drei stellvertretenden Vorsitzenden und ei-

für die Dauer der Tagung alle Rechte eines Mitglieds des

A N H A N G

VERZEICHNIS DER RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE

(nach laufenden Nummern)

Dieses Verzeichnis enthält alle Resolutionen und Beschlüsse, die von der neunten Sondertagung der Generalversammlung verabschiedet wurden. Für die einzige Resolution, die durch Abstimmung ...

BESCHLÜSSE

[Ed. Nr.]	Titel	Punkt	Plenar-	Datum	Ab-	Seite
-----------	-------	-------	---------	-------	-----	-------

glieder des Man-  
datsprüfungsaus-  
schusses ..... 3 a)

1

24. April 1978

14

S-9/12 Wahl des Präsi-  
diums des General

---

## كيفية الحصول على منشورات الأمم المتحدة

United Nations Publications